Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal
Tel.: +43(0)5282/3662
Mail: gemeinde@ramsau-zillertal.gv.at
Datum: 02.10.2025

Bekanntmachung
gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichem Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Ramsau im Zillertal eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail: gemeinde@ramsau-zillertal.gv.at
Online-Formulare:
https://www.ramsauzillertal.gv.at/Buergersevice/Informationen/Formulare
Elektronischer Zustelldienst: HPC Dual / BriefButler
Telefax: +43 (0)5282/3662-81

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Ramsau im Zillertal eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Ramsau im Zillertal gelangt sein sollten.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigten können,
c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,

d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2.) Online-Formulare

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

3.) Elektronischer Zustelldienst

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß.

4.) Mündliche Verhandlungen

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs 1 in Verbindung mit
§ 42 Abs 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.ramsau-zillertal.gv.at erfolgen.

Hinweis: in behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß §42 Abs. 1 AVG).

5.) Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Dateityp	**Dateiformat**
Text	.txt, .csv
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) 1.) – im Bürgerservice/Meldeamt/Allgemeine Verwaltung, 1. OG möglich.

C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

1.) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten:

a) Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
b) Dienstag - Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
c) Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember, und am 31. Dezember sowie am Nachmittag des Faschingsdienstages.

Weiters stellt der Einwurf von Schriftstücken in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gemeindeamtes keine rechtswirksame Einbringung dar.

D) Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 02.10.2025 in Kraft und ersetzt die seit 29.05.2024 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister

Friedrich Steiner

(elektronisch gefertigt)

GEMEINDE RAMSAU IM ZILLERTAL
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Friedrich Steiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 02.10.2025
SID 7541F454D32681798CC600

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.ramsau-zillertal.gv.at/amtssignatur